



www.wettklettern.com

Regelwerk für Sportkletterwettbewerbe in Kärnten

Erstellt und genehmigt vom Kärntner Fachverband für Wetzklettern

Gültig ab der Wettbewerbssaison

2007



A. Allgemeines

1. Die in der Folge verwendeten Bezeichnungen Kletterer, Sportler, Starter, Jurypräsident, Schiedsrichter, Betreuer etc. gelten für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise.
2. Die gegenständlichen Regeln gelten für die laufende Wettkampfsaison – 1. September bis 31. August. Sofern es keine Regeländerungen gibt, bleiben die Regeln weiterhin aufrecht.
3. Die Wettkampfregeln sind die Grundlage für alle vom KFW autorisierten Kärntner Kletterbewerbe.
4. Die Teilnehmer können zu Schiedsrichterentscheidungen nach Maßgabe des Regelwerkes Einspruch erheben.
5. Die Mitgliedsvereine können Einsprüche zur Wertung und Anträge auf Regeländerungen beim KFW einbringen.
7. Änderungen der gültigen Wettkampfregeln sind an die Zustimmung des Kärntner Fachverbandes gebunden.
8. Die/der Jurypräsident/in kann unter besonderen Umständen die gültigen Wettkampfregeln ändern. Abweichungen gegenüber gültiger Regeln müssen jedoch in der Wettbewerbsausschreibung oder spätestens vor dem Wettbewerb (bei der Mannschaftsführerbesprechung) hinreichend kundgetan werden.
9. Sonderwettbewerbe sowie reine Vereinswettbewerbe fallen nicht unter diese Bestimmungen.

B. Besonderes für die Kärntner Landesmeisterschaft

1. Reguläre Wettbewerbe werden ausschließlich durch den KFW vergeben.
2. Die Kärntner Landesmeisterschaft wird in den Disziplinen: Vorstieg (Lead / Schwierigkeitsklettern), Boulder (Geschicklichkeitsklettern) und Speed (Geschwindigkeitsklettern) ausgetragen.
3. Landesmeisterin oder Landesmeister werden nur Personen die in der Allg. Klasse (Damen und Herrn) starten. Die Klassen „Jugend A und Junioren“ sind in der „Allg. Klasse“ startberechtigt.
4. Der Meistertitel bei der Kärntner Klettermeisterschaft ist Personen mit einem ordentlichen Wohnsitz in Kärnten vorbehalten.
5. Andere Teilnehmer, dies sind Personen die keinen Haupt-Wohnsitz in Kärnten nachweisen, können nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten in der Gästeklasse starten (siehe jeweilige Ausschreibung u. Kärntner Richtlinien für Kletterwettbewerbe). Für diesen Personenkreis ist der Titel Landesmeisterin bzw. Landesmeister irregulär.
6. Teilnehmer mit einer aufrechten Dopingsperre sind in keinem Fall startberechtigt.

C. Besonderes zu den Wettbewerben im Kärntner Klettercup

1. Reguläre Wettbewerbe werden ausschließlich durch den KFW vergeben.
2. Der Kärntner Kletter-Cup wird in folgenden Disziplinen ausgetragen: Vorstieg (Lead / Schwierigkeitsklettern), Boulder (Geschicklichkeitsklettern) und Speed (Geschwindigkeitsklettern).
3. Im Kärntner Klettercup werden nur Personen gewertet, wenn sie einen Haupt-Wohnsitz in Kärnten haben und über eine aufrechte Mitgliedschaft in einem KFW-Mitgliedsverein nachweisen können. Die Vereinszugehörigkeit ist vom Teilnehmer und/oder vom Verein mittels gültiger Mitgliedskarte nachzuweisen.
- 3.1. Andere Teilnehmer, die die Voraussetzungen nach Punkt 3 nicht erfüllen, können (unter Einhaltung der geltenden Regeln) bei deklarierten „offenen Cup-Wettbewerben“ teilnehmen und erhalten die Wettbewerbsplatzierung. Eine Aufnahme in die Cup-Wertungsliste ist nicht vorgesehen.
- 3.2. Teilnehmer mit einer aufrechten Dopingsperre sind nicht teilnahmeberechtigt.
4. Altersklassen im Kärntner Kletter-Cup: Kinder bis Junioren/Juniorinnen. Die Altersklassen- und Gruppeneinteilung sind analog Punkt D.) anzuwenden.
- 4.1. Werden bei einem Wettbewerb in einer Klasse/Gruppe < 3 Starter genannt, so steigen jene in die nächst höhere Alters-Klasse auf.
- 4.2. Über eine freiwillige Höherreihung um eine Alters-Klasse (*nur für Personen die nicht in Kärntner Cup-Wertungsliste aufscheinen*) kann der Jurypräsident/Inn entscheiden.
- 4.3. Ein Überspringen von zwei Alters-Klassen ist grundsätzlich nicht möglich. Es kann der Jurypräsident/Inn im Einzelfall (*beim Wettbewerb*) eine Ausnahmeregelung (nur für Personen die nicht in Kärntner Cup-Wertungsliste aufscheinen) genehmigen.
- 4.4. Jurypräsident/Inn entscheidet über die Zusammenlegung von Alters-Klassen.

C.1. Allgemeines zur Cup-Wertung der Teilnehmer

1. Die Cup-Teilnahme erfolgt gemäß diesem Regelwerk
2. Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung gemäß Punkt C
3. Die Klasseneinteilung erfolgt gemäß Punkt D
4. Cup-Punkte gemäß Punkt E
5. Einsprüche zur Cup-Wertung können innerhalb von 14 Tagen (*nach Aushang*) nur vom betroffenen Mitgliedsverein schriftlich an den KFW eingebracht werden. Die Einsprüche werden von einer eingesetzten Fachgruppe (*Schiedsrichter*) behandelt und die Empfehlungen der Fachgruppe sind für alle bindend.

C.2. Besonderes zur Cup Einzel-Wertung

1. Ein Auf- oder Abstieg in der Alters-Klasse (*innerhalb einer Wettbewerbsaison*) ist in der Cupwertungsliste generell nicht möglich.
2. Zuteilung und Wertung in der Cup-Liste:
 - a.) Ausfiltern der berechtigten Cup-Teilnehmer aus der Ergebnisliste. Die nicht berechtigten Cup-Teilnehmer fallen somit heraus und die berechtigten Cup-Teilnehmer werden neu nach ihrem Ergebnis gereiht.
 - b.) Nach dem Ausfiltern (*nicht im Cup geführter Teilnehmer*) werden die Cup-Teilnehmer, dem Jahrgang gemäß, in die richtige Altersklasse gereiht (*siehe Punkt D*) und erst danach erfolgt die Vergabe der Cup-Punkte für die Klassen gem. Punkt E.
 - d.) Bei Gleichplatzierungen werden die Cup-Punkte gemäß Punkt E vergeben.
3. Anzahl der Streichresultate:
 - a.) bei 6 Bewerbe = 1 Resultat
 - b.) bei 9 Bewerbe = 2 Resultate
 - c.) bei 12 Bewerbe = 3 Resultate
 - d.) bei 16 Bewerbe = 4 Resultate
- 3.1. Streichresultate werden erst am ENDE einer Wettbewerbsaison gerechnet. Die geringste Cup-Punktewertung und/oder ein „0“ Ergebnis (*entspricht auch der Nichtteilnahme*) in einer Cup-Periode wird gestrichen. Im Fall einer Disqualifikation (*Rote Karte durch die Jury*) gibt es keine Cup-Punkte und dieses Ergebnis fällt auch nicht unter die Streichresultate.
4. Wechselt der Cup-Teilnehmer den KFW Mitgliedsverein, dann wird die Änderung nach Kenntniserlangung (*letzte Ergebnisliste*) auch in der Cup-Wertungsliste durchgeführt. Bei einer Vereins-Doppelmemberschaft kann nur ein Mitglieds-Verein angegeben werden. Es zählt immer die Mitgliedschaft, die der Teilnehmer beim letzten Wettbewerb angegeben hat. D.h. wechselt der Teilnehmer seinen Verein, so wird diese Tatsache auch (*nach einem Wettbewerb*) in der Cupwertungsliste dann geändert.
5. Kärntner Kletter-Cupsieger wird jene Person mit der höchsten Cup-Punktewertung in seiner Altersklasse.

C.3. Cup Vereins-Wertung:

1. Für die Vereinswertung zählen alle zählbaren Cup-Punkte (*immer ohne Streichresultate*) seiner gewerteten Vereinsmitglieder, gem. der Cupwertungsliste, am ENDE einer Wettbewerbsperiode. Das Streichresultat gilt nicht für die Vereinswertung.
2. Bei einem Vereins-Wechsel durch den Teilnehmer, werden die gesamten Cup-Punkte des Teilnehmers dem neuen Verein angerechnet. Ein Cup-Punktesplitting zwischen dem Alt- und Neuverein ist nicht vorgesehen. Eine Teilung von Cup-Punkten unter den Mitgliedsvereinen kann aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden, denn der Teilnehmer kann nur für einen Verein starten.
3. Erfolgt nur ein Vereins-Austritt oder aus einem anderen Grund keine weitere Wettbewerbsteilnahme durch den Teilnehmer, dann bleiben die Cup-Punkte dem Mitgliedsverein erhalten.
4. Die Vereinswertung gewinnt jener Verein mit der höchsten Punkteanzahl (*Summe aller Punkte seiner im Cup geführten Teilnehmer*). Die Wettbewerbs-Platzierungen und Streichresultate der Teilnehmer ist für die Vereinswertung unerheblich!
5. Der Jahressieger (*Verein mit den meisten Cup-Punkten*) übernimmt den Wanderpokal für ein Jahr. Wird in dieser Zeit der Wander-Pokal beschädigt oder verloren, dann sorgt der Mitgliedsverein auf seine Kosten für einen gleichwertigen Ersatz-Pokal.
6. Der Wanderpokal bleibt erst nach drei Siegen im Mitgliedsverein.

D. Altersklassen / Gruppen:

Gruppen: weiblich / männlich

Klassen:	<u>Kinder I</u>	<u>Kinder II</u>	<u>Schüler</u>	<u>Jugend B</u>	<u>Jugend A</u>	Junioren	<u>Allg. Klasse</u>
2007	1999 1998	1997 1996	1995 1994	1993 1992	1991 1990	1989 1988	1987
2008	2000 1999	1998 1997	1996 1995	1994 1993	1992 1991	1990 1989	1988
2009	2001 2000	1999 1998	1997 1996	1995 1994	1993 1992	1991 1990	1989
2010	2002 2001	2000 1999	1998 1997	1996 1995	1994 1993	1992 1991	1990

Einteilung für internationale Wettbewerbe in Kärnten:

Klassen:	<u>Kinder I</u>	<u>Kinder II</u>	<u>Schüler I</u>	<u>Jugend B</u>	<u>Jugend A</u>	<u>Junioren</u>
Petzen	Gruppe „C“		Cat. „B“	Cat. „A“	Cat. „Y“	

Klassenzusammenlegung im Wettbewerb:

Ab der Klasse Jugend A können die Teilnehmer bereits in der Allgemeinen Klasse starten. Die Zusammenlegung von Start-Klassen beim Wettbewerb ist grundsätzlich möglich (*Zustimmung durch den Jurypräsidenten*) - in der Cup-Wertung (*Cup-Wertungsliste*) erfolgt keine Zusammenlegung.

E. Punktwertung:

Im Kärntner Klettercup (*Cup-Wertungsliste*) erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

1ter 100 Punkte	11ter 31 Punkte	21ter 10 Punkte
2ter 80 Punkte	12ter 28 Punkte	22ter 9 Punkte
3ter 65 Punkte	13ter 26 Punkte	23ter 8 Punkte
4ter 55 Punkte	14ter 24 Punkte	24ter 7 Punkte
5ter 51 Punkte	15ter 22 Punkte	25ter 6 Punkte
6ter 47 Punkte	16ter 20 Punkte	26ter 5 Punkte
7ter 43 Punkte	17ter 18 Punkte	27ter 4 Punkte
8ter 40 Punkte	18ter 16 Punkte	28ter 3 Punkte
9ter 37 Punkte	19ter 14 Punkte	29ter 2 Punkte
10ter 34 Punkte	20ter 12 Punkte	30ter 1 Punkt

1 Einleitung

- 1.1. Wettkletterbewerbe in Kärnten werden mit geringfügigen Adaptionen (z.B. *Wandhöhe, Lizenzen, Bolderwertung, Speedwertung, Videoüberwachung, etc.*) nach den Regeln der IFSC (*vormals UIAA/ICC Handbook*) bzw. deren deutscher Übersetzung (*ÖWK, VAVÖ*) durchgeführt.
- 1.2. Es gelten die in Österreich gültigen Anti-Dopingbestimmungen.
- 1.3. Diese Regelwerke sind bei der Jury einzusehen bzw. liegen in der Isozone auf.
- 1.4. Die in der Folge verwendeten Bezeichnungen Kletterer, Sportler, Starter, Jurypräsident, Schiedsrichter, Betreuer etc. gelten für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise.

2 Einhaltung von Fristen

- 2.1. Die Einhaltung der Anmeldefrist ist Voraussetzung für eine gute Organisation des Bewerbes. Nachnennungen sind aus organisatorischen Gründen sehr problematisch und sollten vermieden werden.
- 2.2. Pünktliches Erscheinen zum Bewerb und zur Siegerehrung hilft bei der problemlosen Durchführung eines Bewerbes.

3 Der Body Mass Index (BMI)

- 3.1. Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden durch Unterernährung dürfen folgende BMI Werte nicht unterschritten werden:

3.1.1. Damen

- 3.1.1.1. Ab dem 18. Geburtstag Index: 17,00
- 3.1.1.2. Ab dem 17. Geburtstag Index: 16,75
- 3.1.1.3. Ab dem 16. Geburtstag Index: 16,50
- 3.1.1.4. Ab dem 15. Geburtstag Index: 16,25
- 3.1.1.5. Ab dem 14. Geburtstag Index: 16,00

3.1.2. Herren

- 3.1.2.1. Ab dem 18. Geburtstag Index: 18,00
- 3.1.2.2. Ab dem 17. Geburtstag Index: 17,50
- 3.1.2.3. Ab dem 16. Geburtstag Index: 17,00
- 3.1.2.4. Ab dem 15. Geburtstag Index: 16,50

- 3.1.2.5. Ab dem 14. Geburtstag Index: 16,00
- 3.2. Der BMI wird nach der Formel Körpergewicht (kg) durch das Quadrat der Körpergröße (m) berechnet.
- 3.3. Die Jury kann jederzeit eine Überprüfung des BMI anordnen!
- 3.4. Wird der vorgesehene Wert unterschritten, dann darf der Kletterer nicht zum Bewerb bzw. zur nächsten Runde zugelassen werden.
- 3.5. Wird während eines Bewerbes das Unterschreiten des vorgesehenen Wertes festgestellt, so ist der Kletterer aus der Wertung zu nehmen. Über ein allfälliges Auffüllen der Aufstiegsquoten entscheidet der Jurypräsident nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Isozonenschluss)

4 In der Isolationszone

- 4.1. Wer zum festgesetzten Zeitpunkt nicht in der Isolationszone ist, wird disqualifiziert!
- 4.2. Die Isolationszone darf nur auf offizielle Anordnung verlassen werden.
- 4.3. Wer andere Starter stört, kann disqualifiziert werden.
- 4.4. Handys und andere technische Geräte (Kameras, Video) sind nicht gestattet.
- 4.5. Dem offiziellen Personal der Isolationszone ist Folge zu leisten.
- 4.6. Beschädigung und Verunreinigung der Ausstattung (Aufwärmwand) und Einrichtung ist zu unterlassen.
- 4.7. Jeglicher Kontakt zu Personen außerhalb der Isolationszone ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifikation führen.
- 4.8. Nach dem Kletterversuch darf die Isozone nicht wieder betreten werden, die persönlichen Sachen sind daher mitzunehmen

5 In der Transitzone:

- 5.1. Der Kletterer muss sich vorbereiten (Schuhe, Gurt (mit CE - UIAA Label), Wettkampf - Shirt usw.) um auf Aufforderung jederzeit startbereit sein.
- 5.2. Jeglicher Kontakt zu Personen außerhalb der Transitzone ist nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation.
- 5.3. Das Einbinden hat mit einem 8er Knoten zu erfolgen, das Seilende muss mit einem Sicherungsknoten abgebunden werden.

6 Besichtigung der Route:

- 6.1. Das Besichtigen darf nur innerhalb der Wettkampfzone erfolgen. Hinaufsteigen auf diverses Mobiliar (Steiger, Stuhl usw.) ist nicht erlaubt.
- 6.2. Das Berühren der Startgriffe ist erlaubt, jedoch ein Anspringen höherer Griffe nicht!
- 6.3. Jeglicher Kontakt zu anderen Personen außerhalb der Wettkampfzone ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.
- 6.4. Bei Unklarheiten über die Route oder den Routenverlauf ist der Schiedsrichter oder der Routensetzer zu befragen.
- 6.5. Es sind nur händische Notizen und Skizzen zur Route erlaubt. Aufnahmen mit Video oder Kamera, etc. sind nicht gestattet.
- 6.6. Wenn die Besichtigungszeit beendet ist, muss die Wettkampfzone unverzüglich verlassen werden. Verzögerungen können disziplinar geahndet werden (gelbe Karte).

7 Der Kletterversuch an der Wand:

- 7.1. Die maximale Kletterzeit wird von der Jury vor der Besichtigung bekannt gegeben. Eine Minute vor Ablauf dieser Zeit hat der Schiedsrichter den Kletterer zu informieren. Der Kletterer kann zwischendurch fragen, wie viel Kletterzeit er noch zur Verfügung hat.
- 7.2. Es muss innerhalb 40 Sekunden gestartet werden. Diese Zeit ist Teil der gesamten Kletterzeit. Der Klettervorgang hat mit beiden Händen an den deutlich markierten Startgriffen zu beginnen. Der Versuch gilt als begonnen, sobald beide Füße den Boden verlassen haben. Jedes weitere Berühren des Bodens gilt als Beendigung des Versuches.
- 7.3. Das Sicherungsseil ist während des Versuches in jede Zwischensicherung in der vorgesehenen Reihenfolge einzuhängen. Überschreitet der niedrigste Körperteil eines Kletterers den tiefsten Punkt der vorgesehenen Sicherung (bei Express-Schlingen der untere Karabiner – bei Traversierungen vertikal zur vorgegebenen Linie), so führt dies zur Beendigung des Versuches durch den Schiedsrichter. Die Wertung erfolgt entsprechend der letzten regelkonformen Position. (Es ist dem Kletterer NICHT gestattet, vom Boden aus eine Expressschlinge einzuhängen! Nur der Schiedsrichter kann dies im Interesse der Sicherheit und in Absprache mit dem Routensetzer und dem Jurypräsidenten anordnen)
- 7.4. Zurückklettern (außer zum Boden) ist erlaubt, sofern alle Expressschlingen wie oben beschrieben eingehängt wurden.

- 7.5. Achtung auf Markierungen: Ist eine Route mit einem Tape, starken Farbstrich oder ähnlichem deutlich abmarkiert, darf diese Markierung nicht überschritten werden. Berühren auch nur der bloßen Wand (z.B. zum Stabilisieren) jenseits der Markierung ist nicht gestattet und der Versuch wird gestoppt!
- 7.6. Die Route wird als "TOP" gewertet, wenn das Seil in den "letzten Karabiner" aus einer regulären Position eingehängt wird.
- 7.7. Bei nachstehenden Ereignissen werden Teilnehmer auf der Strecke gestoppt, und es wird der höchste in regelkonformer Position erreichte Griff gewertet:
 - 7.7.1. Sturz
 - 7.7.2. Überschreiten der Kletterzeit
 - 7.7.3. Übertreten der Streckenbegrenzung (weder der oberste Rand, noch die Seitenbegrenzung der Wand dürfen als Haltepunkte benützt werden), Markierungen dürfen nicht übertreten werden
 - 7.7.4. Verwendung eines künstlichen Hilfsmittel (Haken, Sicherungspunkte, ...) als Griff oder Tritt
 - 7.7.5. Nichteinhängen einer Expressschlinge
 - 7.7.6. Berühren (Belasten) des Bodens
- 7.8. Den Anordnungen des Schiedsrichters muss unverzüglich Folge geleistet werden. (Sicherer dürfen keine Anweisungen geben!)
- 7.9. Im Zweifelsfall kann der Schiedsrichter einen Kletterer weiterklettern lassen und ihm sofort nach Beendigung seines Versuches mitteilen, dass die Wertung des Versuches erst nach Kontrolle der offiziellen Videoaufzeichnung festgelegt wird.
- 7.10. Kommt es zu einem technischen Fehler darf keine weitere (zusätzliche) Expressschlinge eingehängt werden, sondern es muss die vorherige Expressschlinge ausgehängt und sofort in den anderen Seilstrang wieder eingehängt werden, um Regelkonform den Versuch fortsetzen zu können. (Unter einem techn. Fehler wird verstanden, dass zwar alle Karabiner in der vorgeschriebenen Reihenfolge betätigt wurden, jedoch das Seil die beiden zuletzt eingehängten Karabiner in umgekehrter Reihenfolge durchläuft).

8 Technische Zwischenfälle

- 8.1. Kommt es zu einem technischen Zwischenfall, so kann der Kletterer – aus einer regulären Position entscheiden, ob er weiterklettert oder den Versuch abbricht. Klettert er weiter, so kann er keinen Einspruch bezüglich dieses technischen Zwischenfalles erheben.
- 8.2. Bricht der Kletterer den Versuch ab oder stürzt er aufgrund eines technischen Zwischenfalls, wird er in eine gesonderte Isolation gebracht:
- 8.3. Der Kletterer muss sofort entscheiden, wann er wieder startet – nach dem nächsten Kletterer, spätestens aber vor dem fünften folgenden Wettkletterer bzw. nach einer Maximalrastzeit von 20 Minuten, falls nicht genügend Kletterer folgen.
- 8.4. Der bessere Versuch wird gewertet.

9 Höhenmessung Vorstiegsbewerbe:

- 9.1. Der Erfolg des Teilnehmers bei einem Kletterversuch wird wie folgt gewertet:
 - 9.1.1. gehaltener Griff: wird ohne Zusatz vermerkt (z.B. 18)
 - 9.1.2. berührter Griff: wird mit dem Zusatz - vermerkt (z.B. 18 -)
 - 9.1.3. bei einer weiteren Kletterbewegung (Achtung: Nicht jede Bewegung gilt als "zielführende Arbeit zum nächsten Griff") wird mit dem Zusatz + gewertet (z.B. 18 +)

10 Erstellung des Ergebnisses

- 10.1. Bei Gleichplatzierungen werden die Ergebnisse der Vorrunden herangezogen.
- 10.2. Im Rankingverfahren wird folgende Formel angewandt: Rang des 1. Durchgang multipliziert mit dem Rang des 2. Durchgang (und daraus wird die Wurzel gezogen). Je niedriger die errechnete Zahl, umso besser die Platzierung. Sind beim Rankingverfahren Gleichplatzierungen in den einzelnen Durchgängen vorhanden, wird als Multiplikator der Durchschnitt der Plätze genommen. Z.B. bei fünf 1. Plätzen ist der Multiplikator 3.
- 10.3. Bei Gleichplatzierungen am ersten Rang im Finale (trotz Beachtung der vorgehenden Runden), wird ein Superfinale ausgetragen. Wenn wieder Gleichstand herrscht, bleiben diese Kletterer ex aequo am ersten Platz.

11 Besondere Regeln für Boulderbewerbe:

- 11.1. Besichtigung: Die Besichtigung ist Teil der Kletterzeit für jedes Problem. Bei der Besichtigung dürfen nur die Startgriffe, aber keine anderen berührt werden.
- 11.2. Jeder Versuch muss aus der definierten Startposition erfolgen.

- 11.3. Das Kletterproblem gilt als erfolgreich gelöst, wenn der letzte Griff mit beiden Händen gehalten wird und der Schiedsrichter dies bestätigt.
- 11.4. Ein Bonuspunkt wird für das Halten eines speziell markierten Griffes der Route vergeben.
- 11.5. Wertung: Die Wertung der Teilnehmer in einer Runde erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - 11.5.1. die Anzahl der erfolgreich durchstiegenen Probleme,
 - 11.5.2. die Anzahl der dazu nötigen Versuche,
 - 11.5.3. die Anzahl der erreichten Bonuspunkte,
 - 11.5.4. die Anzahl der dazu nötigen Versuche.

12 Besondere Regeln für Geschwindigkeitsbewerbe: (nicht für Kärnten)

- 12.1. Während der Besichtigung der Route wird diese durch die Routensetzer einmal langsam und einmal rasch vorgeklettert.
- 12.2. Die Geschwindigkeitsbewerbe bestehen aus einer Qualifikationsrunde und einer Finalrunde. Die schnellsten Teilnehmer der Qualifikationsrunde (8 bzw. 16 je nach Teilnehmerzahl) qualifizieren sich für die Finalrunde.
- 12.3. Die Finalrunde findet im „k.o.-Modus“ statt. Bei 8 Teilnehmern klettern z.B. zunächst folgende Teilnehmer gegeneinander: 1-8, 2-7, 3-6, 4-5. Anschließend klettern wieder die Sieger der Paarungen gegeneinander usw.
- 12.4. Die Wertung der Teilnehmer für den 1. bis 4. Platz erfolgt nach dem k.o.-Modus durch ein „großes.“ bzw. „kleines Finale“. Die restlichen Teilnehmer werden nach ihrer Zeit in der jeweiligen Runde platziert.
- 12.5. Sollte ein Teilnehmer in der Qualifikationsrunde keine der beiden Routen durchsteigen, wird er aus der Wertung genommen.

13 Schiedsrichterentscheidungen

- 13.1. Gegen Schiedsrichterentscheidungen kann binnen 15 Min. nach Aushang des (Zwischen-) Ergebnisses Einspruch erhoben werden. Bei Speed - Bewerben muss der Einspruch sofort erfolgen. Ein Einspruch darf entweder der Betreuer oder der Trainer tätigen. Sollte der Kletterer ohne Betreuung sein, kann er selbst den Einspruch vornehmen.
- 13.2. Bei Einsprüchen gegen Schiedsrichterentscheidungen gelten folgende Schritte:
 - a) Mündlicher Einspruch beim Routenschiedsrichter. Sollte hier keine Einigung/Erklärung gefunden werden, ist
 - b) ein schriftlicher Einspruch beim Jurypräsidenten möglich. Hier ist eine Einspruchsgebühr von Euro 25.-- zu entrichten. Dies hat die Einberufung der Einspruchsjury zur Folge. Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird diese Gebühr retourniert. Bei Ablehnung des Einspruches wird die Gebühr einbehalten. Sämtliche Einsprüche und Antworten sind in Deutsch abzufassen. Antworten auf schriftliche Einsprüche müssen ebenfalls schriftlich erfolgen.
- 13.3. Der Schiedsrichter ist nicht verpflichtet, einen Videocheck durchzuführen
- 13.4. Einspruchsjury: Setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der Jury, einem nicht involvierten Categorieschiedsrichter und dem Chefroustensetzer.
- 13.5. Der Ausgang des Einspruches ist zu akzeptieren, sollte es zu unfairen Handlungen (z.B. verbale Attacken) gegenüber der Jury oder anderen kommen, sind Sanktionen seitens des Schiedsgerichtes (gelbe/rote Karte) möglich!

14 Videoaufzeichnungen: (für Kärnten nicht vorgesehen)

- 14.1. Die Aufzeichnungen der offiziellen Videoaufnahme dürfen nur von der Jury angesehen werden. Es ist Betreuern, Kletterern oder anderen Personen nicht gestattet, sie zu sehen.

15 Wettkampf – T-Shirt und Werbung:

- 15.1. Das Wettkampf – T-Shirt muss während des Wettkampfes getragen werden.
- 15.2. Es darf in keiner Weise verändert werden (keine Knoten, Kürzungen, Stülpungen, Aufkleber, Bemalungen usw.), außer der Kletterer besitzt dafür die ausdrückliche Einwilligung der Jury und des Veranstalters.
- 15.3. Achtung: Keine Logos/Sponsoren auf den bloßen Armen und Beinen!

16 Sanktionen nach gelber und roter Karte

- 16.1. Wird ein Kletterer verwahrt (gelbe Karte), so hat dies keine unmittelbaren Folgen. Bei der zweiten gelben Karte wird der Kletterer vom laufenden Bewerb disqualifiziert. Zwei gelbe Karten pro Saison werden als eine rote Karte verbucht!
- 16.2. Wird ein Kletterer von einem Bewerb ausgeschlossen (rote Karte), so wird dieser Bewerb nicht gewertet.
- 16.3. Hat ein Kletterer zwei rote Karten in der selben Saison erhalten, darf er zusätzlich beim

nächsten gleichwertigen Bewerb nicht starten.

16.4. Einsprüche gegen diese Disziplinarmaßnahmen können beim KFW schriftlich eingebracht werden.

17 Regeländerungen für Kärntner Kletterwettbewerbe

17.1. Geänderte Wettbewerbsregeln müssen vor dem Wettbewerb hinreichend bekannt. Regel-Änderungen können entweder in der Ausschreibung oder spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung (*vor dem Wettbewerb*) bekannt gegeben werden. Regel-Änderungen sind dann ausreichend bekannt, wenn sie durch den Jurypräsidenten vor dem Wettbewerb bei der Mannschaftsführerbesprechung verlautbart werden.

17.2. Änderungen im Modus sind bereits in der Ausschreibung festzuhalten oder sollten wie im vorangenannten Punkt verlautbart werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle Teilnehmer davon Kenntnis erlangen.

17.3. Quoten und sonstige Regel-Änderungen können ausschließlich vor Wettbewerbsbeginn und nur durch den Jurypräsidenten vorgenommen werden.